



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2018/610/4022**

Fachbereich/Aktenzeichen                      Datum                      öffentlich  
Fachdienst Planung, Stadtentwicklung    24.05.2018

---

Herr Peter Rauch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt und Energie	Kenntnisnahme	13.06.2018

### Übersicht über die Ökologischen Ausgleichsflächen in Oelde

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

#### Sachverhalt:

Durch die Einführung des § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Jahre 1993 muss, wenn aufgrund eines Bauleitplanes (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, eine Prüfung der Eingriffe im Planverfahren erfolgen. Diese Vorgabe wurde auch in den geänderten Fassungen des BNatSchG und des Baugesetzbuches (BauGB) weiter verfolgt. In Abstimmung mit dem Kreis Warendorf wurde vereinbart, dass ein Grundaussgleich im Plangebiet selbst erfolgen soll, der Schwerpunkt des Ausgleichs kann hingegen außerhalb des Planbereichs liegen, um so wirkungsvolle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu gewährleisten. Für Ausgleichsmaßnahmen wurde unter Beteiligung des Kreises ein Flächenpool (Ausgleichsmaßnahmenkataster oder auch „Ökokonto“ genannt) geschaffen. Hiermit stehen Flächen zum Ausgleich zukünftiger Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung.

Bei der Stadt Oelde wird zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf ein vereinfachtes Berechnungsverfahren (*Naturschutzrechtliche Kompensation - Warendorfer Modell - Neufassung 2018 – Anlage 1*) angewandt. Folgende Grundsätze liegen bei diesem Modell zugrunde:

- Da verschiedene Biotoptypen eine unterschiedliche Wertigkeit für den Naturhaushalt aufweisen, wird der Bestand innerhalb eines Planbereichs mit unterschiedlichen Faktoren bewertet.
- Je wertvoller der Bestand ist, in dem ein Vorhaben eingreift, umso höher wird der dafür notwendige Ausgleich.
- Beim Ausgleich gilt, ein neu angelegtes Biotop ist weniger wert als ein Altbestand.
- Beim Ausgleich gilt, je wertvoller die neugeschaffenen Flächen für den Naturschutz sind, umso geringer bemisst sich die für den Ausgleich benötigte Fläche.

Zum Aufbau des Ökokontos sind in der Vergangenheit seitens des FD 230 und des FD 610 geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gesichert worden um für die Zukunft eine ausreichende Planungssicherheit zu schaffen (In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurden auch Flächen außerhalb des Stadtgebietes – grenznahe Flächen auf dem Gebiet der Stadt Beckum - vertraglich gesichert).

Zum Stand des „Ökokontos“ siehe auch die beigefügte Übersicht und beigefügten Übersichtsplan. Insgesamt wurden und werden bislang (Stand Oktober 2017) auf rund 52 ha Fläche ca. 416.000 Werteinheiten für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Als zuständige Behörde hat der Kreis Warendorf ein kreisweites Kompensationsflächenkataster aufgebaut in dem kreisweit alle Flächen für Kompensationsmaßnahmen erfasst werden. Neben den im städtischen Ökokonto enthaltenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen werden dort auch die Flächen erfasst, die für andere Projekte, die mit Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden sind, als Kompensation in Anspruch genommen wurden. Unter diese Projekte fallen z.B der Bau von Radwegen im Außenbereich, der Ausbau von Straßen, die Errichtung von Bauten im Außenbereich, etc..

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungsrahmen "Warendorfer Modell"

Anlage 2: Liste der größeren externen Ausgleichsflächen

Anlage 3: Lage der größeren externen Ausgleichsflächen